

INFORMATIONEN ZUM ZUSCHUSS UND ZU DEN ERFAHRUNGSBERICHTEN

Teilnehmende Schüler-innen können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Antrag auf ein **Kulturstipendium** in Höhe von 230€ für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen **Fahrtkostenzuschuss** stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach der Rückkehr nach Deutschland und durch die Zentralstelle Voltaire ausgezahlt, sofern der Schüler sowohl einen Bericht über die Aufnahme seines Austauschpartners als auch einen zweiten Bericht über seine Zeit in Frankreich online eingereicht hat. In Ausnahmefällen kann eine frühere Auszahlung beantragt werden.

• Kulturstipendium:

Das Kulturstipendium ist konkret für kulturelle Ausgaben während des Auslandsaufenthaltes des/der Teilnehmenden gedacht (Besichtigungen, Exkursionen, Schulreisen, Kino, Konzerte, Theater, Bücher, Souvenirs, Sport- oder Musikurse, Geschenke usw.). Das Stipendium sollte nicht als Rückzahlung von erbrachten „Leistungen“ der jeweiligen Familie verstanden werden.

• Fahrtkostenzuschuss:

Der Fahrtkostenzuschuss ist optional. Um diesen Zuschuss zu beantragen, muss das betreffende Kästchen auf der Rückseite des Zuschussantrages angekreuzt werden. Im Falle einer Beantragung des Fahrtkostenzuschusses müssen Nachweise über Hin- und Rückreise (Zugtickets, Tankbelege etc.) aufbewahrt, jedoch nicht eingereicht werden. Die Summe der tatsächlichen Ausgaben muss auf der hierfür vorgesehenen Zeile auf dem Deckblatt des Aufenthaltsberichtes vermerkt werden. Die Erstattung der Fahrtkosten kann jedoch in keinem Fall die vom DFJW festgesetzte Pauschale, die auf Grundlage der Entfernung zwischen den Wohnorten beider Austauschpartner-innen berechnet wird, überschreiten.

• Bedingungen für den Erhalt des Gesamtzuschusses:

- das rechtzeitige Hochladen des ausgefüllten **Zuschussantrags** (30. April 2021);
- das Hochladen von insgesamt zwei **Erfahrungsberichten mit Deckblatt sowie** die von der französischen Schule ausgestellte **Schulbescheinigung** („attestation de scolarité“) mit den genauen Daten des Aufenthaltes im Lycée/Collège;
- die Einhaltung des Prinzips der **Gegenseitigkeit**
- Die eigentlich für das Programm geltende Mindestaufenthaltsdauer von 23 Wochen kann in diesem Jahr **coronabedingt** unterschritten werden. Auch ist eine vorzeitige Rückkehr in beiden Phasen des Austauschs coronabedingt möglich. Der vom DFJW bewilligte Zuschuss kann in diesem Fall trotzdem gewährt werden.

Der Zuschuss wird erst nach Erhalt aller oben aufgeführten Dokumente überwiesen. Die Voltaire-Zentrale wird Sie im Verlauf des Austausches noch einmal rechtzeitig über die Berichte informieren. Bei Nichteinhaltung des Prinzips der Gegenseitigkeit kann kein Stipendium gewährt werden.

Erläuterungen

I. Der Zuschussantrag

- Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss direkt in der Online-Datenbank hochgeladen werden: <https://programme-voltaire.org/>
- Auf dem Antrag ist anzukreuzen, ob Sie nur das Kulturstipendium oder zusätzlich den Fahrtkostenzuschuss erhalten möchten;
- Das Dokument muss sowohl von dem/der teilnehmenden Schüler-in sowie von den erziehungsberechtigten Personen unterschrieben werden.

II. Der Bericht über die 1. Phase (Aufnahme)

Der erste Bericht wird nach dem Aufenthalt des Austauschpartners / der Austauschpartnerin in Deutschland verfasst:

- auf Deutsch und auf mindestens zwei Seiten;
- Als Deckblatt muss das vorgeschriebene Formular verwendet werden;
- Es sollte darin dieser erste Teil des Austausches beschrieben werden, der genauso wichtig wie der darauf folgende Frankreichaufenthalt ist.

III. Der Bericht über die 2. Phase (Frankreichaufenthalt)

Der zweite Bericht wird nach dem Aufenthalt in Frankreich geschrieben:

- auf Französisch und ebenfalls auf mindestens 2 Seiten;
- mit einer Zusammenfassung auf Deutsch von einer halben Seite;
- mit einer Schulbescheinigung von der französischen Schule, die am Ende des Aufenthaltes ausgestellt wird und die genauen Daten des Aufenthaltes in der französischen Schule enthält;
- Als Deckblatt muss das vorgeschriebene Formular verwendet werden.

Die Deckblätter beider Berichte müssen zusammen mit den Berichten in die Datenbank hochgeladen werden. Auf den Deckblättern finden Sie Tipps für mögliche Inhalte der Berichte.

Der erste Bericht muss spätestens **einen Monat nach der Ankunft in Frankreich** und der zweite Bericht spätestens **einen Monat nach der Rückkehr nach Deutschland** in der Online-Datenbank (<https://programme-voltaire.org/>) hochgeladen werden.

Die Berichte von ehemaligen Teilnehmer-inne-n auf unserer Seite können dabei helfen, sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie ein solcher Bericht aussehen sollte.

<https://centre-francais.de/de/voltaire-programm/#berichte>

Gern können die Berichte mit Bildern, Zeitungsartikeln (mit Angabe der Quelle) oder anderen Dokumenten ergänzt werden. Auch ein zusätzlicher Bericht der Eltern würde uns interessieren, ebenso wie Vorschläge und/oder Kritikpunkte zum Voltaire-Programm. Wir legen viel Wert auf die Berichte und lesen sie sehr aufmerksam.

Eine Kopie des zweiten Erfahrungsberichts muss an die zuständige Schulbehörde geschickt werden. Der Link zu den Adressen der zuständigen Schulbehörden ist auf folgender Seite zu finden: <http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/>

Sobald beide vollständigen Berichte hochgeladen sind, ist von Ihrer Seite nichts mehr zu tun. Sie erhalten bis zur Überweisung des Zuschusses (Frühjahr 2022) keine Bestätigung von uns. Bitte achten Sie genau darauf, dass die Berichte vollständig sind. Ohne die beiden vollständigen Berichte sowie eine französische Schulbescheinigung mit den genauen Daten des Schulbesuchs in Frankreich können wir den Zuschuss nicht bewilligen.